Schembartlauf nach der Reformation

Die Verspottung des Andreas Osiander

Kerstin Kaiser-Reissing: Schembartlauf nach der Reformation. Die Verspottung des Andreas Osiander. In: Fastnacht. Tanz und Spiel in Nürnberg. Hrsg. von Johannes Pommeranz und Anne Sowodniok. Begleitband zur Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg. Nürnberg, Heidelberg: arthistoricum.net, 2025, S. 298–311, https://doi.org/10.11588/arthistoricum.1671.c24274

Schembartläufe stellen eine bedeutende Nürnberger Fastnachtstradition dar, die bis 1524 relativ regelmäßig in kanonischer Form in der ehemaligen Reichsstadt abgehalten wurde. Ursprung dieser Tradition ist der sogenannte Metzgertanz, der sich aus einem jener Zunft zugesprochenen Tanzprivileg entwickelt hat. Der durch den Rat der Stadt Nürnberg gesteuerte Ablauf eines solchen Schembartlaufes gipfelte ab 1475 in der Erstürmung und Verbrennung der Festwagen, „Höllen" genannt, auf dem Hauptmarkt. Rezipiert wurde dieser Brauch in den sogenannten Schembartbüchern – illustrierten Handschriften, die vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert entstanden und die Ereignisse der Schembartläufe in Bild und Schrift festhielten. Dargestellt wurden sowohl die Kostümierung der Teilnehmenden, als auch jene phantasievoll gestalteten *Höllen*, die häufig menschliche Laster und Sünden zum Thema hatten.[1]

Eine signifikante Gemeinsamkeit vieler dieser Handschriften stellt die bildliche Darstellung jener *Schembarthölle* dar, die den Mittelpunkt des einzigen kanonischen Schembartlaufes nach Einführung der Reformation in Nürnberg gebildet haben soll.[2] Dieser nachreformatorische Schembartlauf, der auf das Jahr 1539 datiert wird, hat in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung weniger aufgrund seiner postulierten Einmaligkeit Aufmerksamkeit erregt. Vielmehr steht die spezifische Gestaltung der *Hölle* im Mittelpunkt des Interesses, da sie als Auslöser für die angeblich unmittelbar nach dem Lauf verhängten, substanziellen Restriktionen betrachtet wird. Diese *Höllendarstellung* wird als eine Form des Spottes gegenüber dem Nürnberger Reformator Andreas Osiander (1498–1552) gedeutet, dem erheblicher Einfluss auf ein vermeintliches Verbot dieser Fastnachtstradition zugesprochen wird.[3] Osiander avancierte aufgrund seiner konservativen Auslegung der Rechtfertigungslehre, insbesondere durch sein Beharren auf individueller Ohrenbeichte, zu einem „der umstrittensten Theologen des sich formierenden Luthertums".[4]

Ausgangspunkt der vorliegenden Analyse bildet ein aus dem Bestand der Graphischen Sammlung des Germanischen Nationalmuseums stammendes und auf 1601/15 datiertes Einzelblatt, das die Erstürmung der *Schembarthölle* des Jahres 1539 darstellt (Abb. 140, Kat.Nr. 5.6). Das querformatige Blatt zeigt den Nürnberger Hauptmarkt, erkennbar beispielsweise durch den Ostchor der Sebalduskirche am rechten Bildrand. Auf der linken Bildhälfte ragt eine aufwendig gestaltete und in Form eines Segelschiffes konzipierte *Hölle* empor, an deren Mast eine Fahne mit Narrenkopf weht. Gezeigt wird der Moment, in dem die *Schembarthölle* über den

1 Vgl. v.a. Sumberg 1941.
2 Siehe Schembartbücher aus verschiedenen Beständen: STN, Nor. K. 551, Bl. 67r. – GNM, Sign. 4° Lö. 216, S. 125. – München, Bayrische Staatsbibliothek, Sign. Cgm 2083. – Los Angeles, Getty Library, Sign. 2009.M.38, Bl. 69v. – Universitätsbibliothek Kiel, Sign. Cod.ms.KB 395, Bl. 90v u.a.
3 Vgl. Guillabert-Madinier 2021, S. 212. – Küster 1983, S. 85. – Roller 1965. – Sumberg 1941, S.18.
4 Kaufmann 2016, S. 887.

Abb. 140
Das Narrenschiff beim Schembartlaufen in Nürnberg 1539 (Verspottung Osianders), Aquarell, 1601/15 (?). GNM, Inv.Nr. HB2354 (Kat.Nr. 5.6)
Foto: GNM/Monika Runge

Markt gezogen wird. Von der rechten Bildhälfte aus marschieren die Schembartläufer auf das Schiff zu, einige sind bereits im Begriff, es zu stürmen.

Neben einer Vielzahl von Narren und Teufelchen finden sich an Bord drei Personen, deren jeweilige Charakteristika eine eindeutige Zuordnung zu spezifischen Professionen ermöglichen. An Deck des Schiffes steht ein lutherischer Geistlicher in entsprechendem Ornat, der von einem ihm die Kopfbedeckung entwendenden Narren ein Spielbrett gereicht bekommt; zu seiner Rechten ein Physikus, den das in seiner Hand befindliche Uringlas als Arzt ausweist. Oberhalb des Rumpfes, im Mastkorb, steht ein als Astronom zu identifizierender Gelehrter, der eine Himmelssphäre und ein Vermessungsinstrument in den Händen hält. Daneben lässt ein sich über den Rand des Korbes beugendes Teufelchen einen Schlüssel über den Rand hängen.

Die Person des Geistlichen wird allgemein als Andreas Osiander identifiziert. Diese Zuordnung geht scheinbar zurück auf die Nennung in verschiedenen Schembarthandschriften des 16. und 17. Jahrhunderts, Chroniken zur Geschichte der Stadt des 18. und 19. Jahrhunderts sowie einen Ratsverlass aus dem Jahr 1571, der einen „[…] schempert mit der hell Osiander […]“[5] benennt.[6]

Die in der Forschung vermuteten Gründe und Konsequenzen der Verspottung des Nürnberger Geistlichen, die mit der *Hölle* des Jahres 1539 in Verbindung stehen sollen, umspannen bis heute die Einordnung dieses Ereignisses. Erstere werden einstimmig in Osianders konservativer Haltung innerhalb des jungen Luthertums gesehen, aber auch Argumentationen bezüglich etwaiger Predigten gegen Fastnachtsfeiern im Allgemeinen werden miteinbezogen.[7] Als Ergebnis des Spottes wird stets ein Verbot des Schembartlaufes angeführt, an dem Osiander selbst beteiligt gewesen sein soll.[8]

Im Zuge einer neuerlichen quellenkritischen Rekonstruktion der Ereignisse stellt sich die Frage, welche konkreten Informationen zur *Hölle* des Jahres 1539 tatsächlich vorliegen und welcher Überlieferungskontext ihnen zugrunde liegt. Darüber hinaus bedarf es einer kritischen Revision der gängigen Interpretationen der Darstellungen dieser *Hölle*, vornehmlich im Hinblick auf eine mögliche Konstruktion des Sujets im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert.

Die Annährung an Themenkomplexe, die auf vorreformatorische Traditionen zurückzuführen sind, geschieht oftmals auf Grundlage einer vermeintlich reformatorisch bedingten Verbotsmentalität. Bezüglich der Tradition des Schembartlaufs wird teilweise argumentiert, dass es mit Einführung der neuen Lehre in Nürnberg umfangreiche Tanz- und Festverbote gegeben habe.[9] Dabei wird sich hauptsächlich auf Aussagen Martin Luthers (1483–1546) berufen, ohne deutlich gewichtige-

5 StAN, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Inneren Rats 1272, Bl. 11v. Ein großer Dank gilt Dr. Johannes Pommeranz und Anne Sowodniok M.A. für das Bereitstellen der Quellenverzeichnisse.

6 Siehe u.a. Schembartbuch der Universitätsbibliothek Kiel, Sign. Cod.ms.KB 395, Bl. 180r: „Osiander abconterfeit“. – Bzgl. der Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg des 18. und 19. Jahrhunderts siehe v.a. Waldau 1791, S. 263–264; Reicke 1896, S. 258; Curiositäten 1813, S. 241. – Guillarbert Madinier diskutiert letztere Beiträge hinsichtlich der Interpretationen des Ereignisses vgl. Guillabert-Madinier 2021, S. 204–206.

7 Vgl. Guillabert-Madiner 2021, S. 205.

8 Vgl. Sumberg 1941, S. 178.

9 Vgl. Küster 1983, S. 107. Demnach soll es umfangreiche Verbote von „geistlichen Spielen“ gegeben haben. In den Ratsverlässen seit 1524/25 finden sich allerdings Bestätigungen für Fastnachtspiele in jener Zeit.

re administrative Verordnungen und für die lokalen Modalitäten aussagekräftigere Argumentationen zu berücksichtigen.[10] Verstärkt wird jene Annahme durch die Konsultation der genannten Schembartbücher und -chroniken, die zwischen den Jahren 1524 und dem viel benannten, einzigen nachreformatorischen Schembartlauf 1539 keine Einträge über etwaige Fastnachtsfeiern verzeichnen.

Schon mit dem Einsetzen Luther-naher Prediger in den beiden Hauptkirchen Nürnbergs 1521/22 zeichnetet sich in der Reichsstadt erste reformatorisch bedingte Umbrüche im Kirchenwesen ab.[11] Für die Pfarrkirche St. Lorenz geschah dies mit der Besetzung des Gunzenhausener Theologen Andreas Osiander, der im Verlauf des Konfessionalisierungsprozesses als „führender Nürnberger Reformationstheologe"[12] auftrat. Während des Religionsgesprächs, das die Stadt vom 3. bis 14. März 1525 im großen Rathaussaal für die eigene Positionsfindung veranstaltete, war es Osiander, der in einem Schlussplenum die evangelische Position unter Entkräftung der katholischen zusammenfasste.[13] Für die erste brandenburg-nürnbergische Kirchenvisitation 1528 verfasste Osiander 23 Frage- und Lehrartikel.[14] Maßgeblichen Anteil hatte der Theologe überdies an der Ausarbeitung der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung, die am 1. Januar 1533 in Kraft trat.[15]

Osianders Wirken in der Reichsstadt war seit spätestens 1526 von Spannungen mit dem Rat der Stadt und den Wittenberger Theologen geprägt, die während des Schembartlaufs 1539 und den später entstandenen Darstellungen der *Osiander-Hölle* aufgegriffen wurden. Ausschlaggebend war die Aufhebung der Privatbeichte[16] als alleiniges Mittel zur Absolution im Jahr 1524 in Nürnberg. Da dieser Umstand wohl zu Verunsicherungen in der Gemeinde führte, regte man 1526 an, die sogenannte Offene Schuld mit anschließender Absolvierung der Gesamtgemeinde beim Abendmahl einzuführen.[17] Osiander vertrat stets eine gegenteilige Position, indem er nachweislich an der Privatbeichte festhielt und, anders als die Prediger in St. Sebald, in der Lorenzkirche die allgemeine Absolvierung verweigerte.[18] Jene Unstimmigkeiten gipfelten im Streit um die ‚Allgemeine Absolution', der sich in Intervallen bis zur Versetzung Osianders nach Königsberg fortsetzte. Diesem Streit lag nicht nur ein Disput über generelle theologische Fragen, sondern vornehmlich um kirchliche Jurisdiktion zugrunde. Der Nürnberger Stadtrat fürchtete um die vollständige Gewalt über ebenjene, wenn im Zuge der Absolution bei der Privatbeichte der Kirchenbann zur Anwendung käme und der entsprechende Geistliche damit erneut die Position des Richters zugestanden bekam. Als Teil der ‚Schlüsselgewalt' wird die Kontroverse um den Kirchenbann in den Darstellungen der *Osiander-Hölle* durch einen symbolischen Schlüssel aufgegriffen.[19]

10 Zahlreiche Beispiele für jene Herangehensweise finden sich in der Forschung im Bereich der Nutzung und Ausstattung der Kirchen in den reformierten Gebieten. Deutlich wird, dass z.B. lokale Kirchen- und Visitationsordnungen, Bestandsaufnahmen des 16. Jahrhunderts, Kirchenbeschreibungen des 17./18. Jahrhunderts und zeitgenössische, für das jeweilige Stadt- und Landgebiet geltende Verordnungen weltlicher Natur einen höheren argumentativen Stellenwert haben. Siehe dazu v.a. Arnulf 2017. – Brinkmann 2010.

11 Vgl. Schindling 1999, S. 36: z.B. wurde 1524 die Deutsche Messe eingeführt, 1522 die alten Messpfründe in die Almosenkasten überführt, die Geistlichen in den städtischen Amtscorpus integriert.

12 Schindling 1999, S. 36.

13 Simon 1961, S. 21.

14 Vgl. Simon 1961, S. 114.

15 Vgl. Schindling 1999, S. 38. – Osiander GA, Bd. 5, 1983, Einleitung, S. 9 (Rudolf Keller/Gerhard Müller).

16 Theologische Realenzyklopädie, Bd. 5, 1980, Art. „Beichte. III. Reformationszeit" (Ernst Bezzel).

17 Vgl. Osiander GA, Bd. 1, 1975, Einführung in die Passion, S. 139 (Gottfried Seebaß).

18 Vgl. Osiander GA, Bd. 1, 1975, Nr. 18, Die Gottesdienstordnungen der Pfarrkirchen (1524), S. 161, mit Anm. 46 (Gottfried Seebaß).

19 „Schlüsselgewalt" meint die Befugnis der Kirche bzw. ihrer Vertreter, das höchste kirchliche Richteramt ausüben (und Sünden vergeben) zu können; vgl. Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, Art. „Schlüsselgewalt", https://www.dwds.de/wb/Schlüsselgewalt. – Theologische Realenzyklopädie, Bd. 5, 1980, Art. „Beichtjurisdiktion" (Isnard Wilhelm Frank).

Durch Abgleich von in Schembartbüchern und -chroniken verzeichneten Ereignissen und entsprechenden Ratsverlässen jener Zeit ergibt sich ein deutlich differenzierteres Bild zur nachreformatorischen Fastnacht als bisher postuliert. Es muss zwischen Fastnachtsfeiern mit Schembartlauf und jenen, die andere, ebenfalls zum Brauch gehörenden Fastnachtstänze oder -spiele einbeziehen unterschieden werden. Die Zustimmung des Rates für diese Bräuche erfolgte unabhängig voneinander. In welchem Umfang letztere nachreformatorisch stattfanden, kann bisher nur gemutmaßt werden, doch zeigt die in den Ratsverlässen nachweisbare Weiterführung der Fastnacht deutlich, dass sowohl nach Einführung der neuen Lehre als auch nach dem Schembartlauf 1539 kein generelles Verbot vorlag.

So wurde 1532 explizit ein Fastnachtspiel erlaubt. Erst 1534 ist dem Ratsverlass vom 18. Februar zu entnehmen, dass Fastnachtstänze abgeschafft werden sollen, da „[…] deß schimpfs nun genug ist“.[20] Zwei Jahre später werden gemäß des Ratsverlasses vom 28. Februar 1536 den Metzgern zwei Stadtpfeiffer und zwei Stadtknechte zugestanden – demnach musikalische Begleitung und Schutz genehmigt.[21] In den drei Jahren bis 1539 finden sich keine entsprechenden Verbote, Genehmigungen oder Anordnungen, sodass auch von einer Weiterführung von bestimmten Gebräuchen in Nürnberg ausgegangen werden könnte. Für einen Schembartlauf im genannten Zeitraum finden sich keine Belege. Auffällig ist hingegen die fehlende Kohärenz in Hinblick auf Durchführung, Organisation und Reglementierung der nachreformatorischen Fastnachtsfeiern. Daraus lässt sich schließen. dass im Verlauf der gängigen Argumentationen, wie sie beispielsweise Sumberg anführte, hinsichtlich der nachreformatorischen Fastnachts- und Festtraditionen völlig außer Acht gelassen wird, dass jene Zeit ab 1525 durch eine Aneinanderreihung von Aushandlungsprozessen auf verschiedensten Ebenen geprägt war, die sich auf die Organisation, Bewertung und Durchführung einer Vielzahl von Traditionen niederschlugen. Die Stadt war nicht nur konfrontiert mit einer einheitlichen Einführung der neuen Lehre auf religiöser Ebene, sondern auch mit Veränderungen in den Verwaltungsapparaten, die sich im Zuge des Konfessionalisierungsprozesses ergaben. Die Bildung neuer Ämter, Bestandsaufnahmen vorreformatorischer Kirchengüter und die Erarbeitung neuer Ordnungen forderten Zeit und Ressourcen jeglicher Art.[22] Diese Faktoren verdeutlichen, dass die nachreformatorische Fastnacht nicht isoliert betrachtet, sondern in einen umfassenderen Kontext institutioneller, wirtschaftlicher und konfessioneller Transformationen eingebettet werden muss, in dem sich jene zu vermutenden Reglementierungen erst etablieren mussten, die für ein Aussetzen oder für eine veränderte Durchführung der Fastnacht relevant sein können.

20 Vgl. StAN, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Inneren Rats 699 (1532), Bl. 4r, zitiert nach Simon 2003, Nr. 459. – StAN, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Inneren Rats 832 (1534), Bl. 17v., zitiert nach Simon 2003, S. 342.

21 StAN, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Inneren Rats 859 (1536), Bl. 7v, zitiert nach Simon 2003, S. 342.

22 Vgl. Fleischmann 2008, S. 192–193.

Für den benannten Schembartlauf 1539 ist beispielsweise belegt, dass zur Fastnacht umfangreiche Festivitäten zugelassen wurden. So geht aus den entsprechenden Ratsverlässen vom 24. Januar bis 15. Februar hervor, dass in aufeinanderfolgenden Tagen einzelne Aspekte der vorreformatorischen Fastnachtstradition verhandelt, reglementiert und bewilligt wurden. Auf die Durchführung eines Schembartlaufes 1539, wie es ihn letztmalig 1524 gegeben hatte, lässt der Ratsverlass vom 27. Januar schließen, der Martin von Plauen (tätig 1537–1540) als Hauptmann und Jakob Muffel d.J. (1509–1569) als Oberhauptmann festlegt und den „Schempart" in diesem Kontext explizit benennt.[23]

Die Darstellungen der mutmaßlichen *Schembarthölle* 1539 liegen, neben dem eingangs beschriebenen Exemplars des Germanischen Nationalmuseums, in weiteren vielfältigen Formen vor. Als querformatige, doppelseitige und breit angelegte Zeichnungen, als Einzelblätter oder in Form einseitiger Darstellungen mit erklärendem Text in den Schembartbüchern.[24] Gemein haben sie die *Schembarthölle* als ‚Narrenschiff', wie es sie beim Schembartlauf von 1506 schon einmal gegeben hatte. Bezug genommen wird vermutlich erneut auf Sebastian Brants *Daß Narrenschyff ad Narragoniam* von 1494.[25] Das als Moralsatire klassifizierte Werk war ein Bestseller, wurde im 16. Jahrhundert vielfach neu aufgelegt und in Literatur und Kunst rezipiert. Die meisten Darstellungen der *Schembarthölle* greifen – neben der Figur des Geistlichen – sowohl den Physikus als auch den Astronomen wieder auf.[26] Die Verortung im Bild ist in Teilen ganz unterschiedlich, grundlegend wird jedoch immer – mit verschiedenen Mitteln – der Spott auf den Geistlichen induziert. Auf dem als Beispiel herangezogenen Blatt wird die Häme auf den als Osiander identifizierten Geistlichen zunächst anhand der Interaktion mit dem Narren deutlich (Abb. 142). Dieser entwendet dem Theologen das Barett, beraubt ihn symbolisch seines Attributs, das ihn als lutherischen Geistlichen auszeichnet. Gleichzeitig übergibt er ihm ein Spielbrett, vermutlich ein Backgammon oder Tric-Trac Brett. Bei der von Charles Zika postulierten Annahme, es handle sich hierbei um eine satirische Verarbeitung einer mutmaßlichen Glücksspielsucht Osianders, handelt es sich um reine Spekulation.[27] Zu vermuten wäre eher, dass hier Osianders symbolisches Glücksspiel mit seiner Position als einem der führenden lutherischen Theologen Nürnbergs aufgegriffen wurde, die durch seine konservative Position bezüglich Privatbeichte und Kirchenbann nicht nur für Spannungen mit dem Rat der Stadt, der Bevölkerung sowie lokalen Geistlichen, sondern auch mit den Wittenberger Theologen sorgte.

Es stellt sich zunächst die Frage, ob der dezidiert auf Osiander ausgerichtete Spott, wie er in den verschiedenen Darstellungen induziert wird, tatsächlich in dieser

23 Vgl. StAN, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Inneren Rats 898, Bl. 32v, Eintrag erwähnt bei Simon 2003 S. 342.
24 Querformat z.B. GNM, Graphische Sammlung, Inv.Nr. HB2345. – Los Angeles, University of California, Library Special Collections, Sign. Coll.170. MS.351. – Universitätsbibliothek Kiel, Sign. Cod.ms. KB 395.
25 Vgl. Küster 1984, S. 121.
26 Siehe Anm. 3.
27 Zika 2018, S. 269–285.

Form 1539 Teil des Schembartlaufes war, oder es sich eventuell um eine nachträgliche Auseinandersetzung mit dem Geistlichen handeln könnte. Zudem ist zu klären, ob die vermutete Verspottung Osianders ursächlich zu einem Verbot des Schembartlaufes führte. Bisherige Untersuchungen bringen das Ausbleiben der Schembartläufe ab 1539 direkt mit einer vermeintlichen Beschwerde Osianders in Verbindung, die ein generelles Verbot der Schembartläufe herbeigeführt haben soll. Argumentiert wird mit vermuteten, nachträglich auferlegten Turmstrafen für die mit der Durchführung betrauten Hauptleute Jakob Muffel und Martin von Plauen.[28] Zu diesem in der Forschung postulierten Verbot des Schembartlaufes oder gar aller Fastnachtsfeiern existieren allerdings keine Belege, die einer näheren Prüfung standhalten. Die bisherige, vage Einschätzung der Ereignisse geht hauptsächlich auf Georg Ernst Waldaus (1745–1817) *Neue Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg* von 1790 zurück, der ungenau auf Auszüge aus der Nürnberger Stadtchronik verweist und in der Folge von der Forschung häufig ohne kritische Einordnung übernommen wird. Die aktuell stattfindende Aufarbeitung der nachreformatorischen und auf die Fastnacht bezugnehmenden Ratsverlässe konnte keinen Nachweis für einen Protest Osianders und einer anschließenden Turmstrafe für die beiden Hauptleute liefern. So wurde zwar gemäß eines Ratsverlasses vom 19. Januar 1540 der Schembart nicht genehmigt, begründet wurde dies allerdings keineswegs mit einem möglichen Konflikt mit Osiander, sondern mit finanziellen Engpässen.[29] Zwei Jahre später wird den Schulmeistern gestattet, mit ihren Schülern „Comedias zu spilen“, allerdings ohne den Einsatz von Musik.[30] Den Metzgern werden 1567 „zu holung der faßtnacht“[31] die Stadtpfeifer zugesagt. Dass in den dazwischenliegenden Jahren gar keine Fastnachtsfeiern stattgefunden haben, ist mit dem Fehlen expliziter Einträge auch weder beleg- noch absolut widerlegbar. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass Feiern dieser Art in einem noch zu klärenden (z.B. privaten) Rahmen jährlich stattfanden und der Rat nur bezüglich bestimmter, nicht geregelter Sachverhalte Stellung bezog. Erst 1588 gibt es wieder Belege für konkrete Verbote, die sich auf das Maskieren, festliche Aufmachungen und Umzüge beziehen. In diesem Fall existiert sogar die Anweisung, das Verbot vom Rathaus verrufen zu lassen.[32] Gleichzeitig wird den Schreiner- und Messergesellen gestattet, ihre Fastnachtstänze „wie von alters her“ zu gestalten.[33] Für das Jahr 1600 lässt sich belegen, dass mit Handwerkern, denen „voriger jar erlaubt worden Tanz zu hallten“[34], verhandelt werden soll, in welchem Rahmen diese künftig stattfinden sollen. Ein generelles Verbot von Fastnachtsfeiern lässt sich demnach nicht nachweisen, es handelt sich vielmehr um einen andauernden Aushandlungsprozess der sich über sechs Jahrzehnte hinzog.

28 Vgl. v.a. Guillabert-Madinier 2021, S. 212.
29 Vgl. StAN, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Inneren Rats 912, Bl. 6v.
30 Vgl. StAN, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Inneren Rats 938, Bl. 24v, zitiert nach Simon 2003, Nr. 460.
31 Vgl. StAN, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Inneren Rats 1272, Bl. 11v, zitiert nach Simon 2003 S. 342.
32 Vgl. StAN, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Inneren Rats 1551, Bl. 16r, 22v.
33 Vgl. StAN, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Inneren Rats 1551, Bl. 22r.
34 Vgl. StAN, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Inneren Rats 1706, Bl. 27r.

Hinsichtlich der vermuteten Bespielung der *Hölle* des Jahres 1539 wird auf eine Predigt Osianders vom 18. Februar 1542 verwiesen, in der er Hohn und Spott über die Geistlichen im Zuge eines „faßnachtspil“ aufgreift und aburteilt. In dieser Predigt proklamiert Osiander fehlende Achtung vor der Geistlichkeit, in dem „[…] man […] die prediger noch darzu gehohnet, verspottet und ain faßnachtsspil drauß gemacht [hat]“. Dieses Zitat wird als Osianders Verarbeitung des auf seine Person bezogenen Spottes interpretiert.[35] Allerdings bezieht sich Osiander in dieser Predigt nicht auf seine Person, sondern auf eine Mehrzahl an Geistlichen und nutzt zudem die Bezeichnung „Fastnachtspiel“. Für dasselbe Jahr ist eine Genehmigung vom 18. Januar belegt, die es den „[…] Schulmaistern [erlaubt] mit irn jungen diese zeit Comedias zu spilen“. Es ist demnach nicht auszuschließen, dass Osiander in seiner Predigt direkt auf ein Fastnachtspiel aus dem selben Jahr Bezug nimmt. Anhand jener Predigt kann auch nicht gesichert festgemacht werden, ob ausschließlich Osiander oder mehrere Geistliche in der Fastnacht verspottet wurden. Ebenso wenig ist gesichert, ob dieser durch Osiander benannte Spott durch eine dementsprechend bespielte *Hölle* aus dem Jahre 1539 oder einer der verschiedenen Ausdrucksformen des Fastnachtspiels in darauffolgenden Jahren stattfand. Und schließlich kann man zur Debatte stellen, ob die Verwendung des Begriffs „Fastnachtspiel“ überhaupt eine alleinige so enge Interpretation rechtfertigt. Eine bildliche Verwendung in Anlehnung an das Datum der Predigt wäre genauso denkbar.

Eine weitere Schrift Osianders, die sich in einer kürzeren Passage mit Verunglimpfung und Denunzierung befasst, ist die 1545 bei Johannes Petreius (1497–1550) gedruckte Streitschrift *Von den Spöttern des Wortes Gottes*. Innerhalb dieser Schrift „gestaltet [Osiander] das Thema des Narren als Paradigma menschlicher Sündhaftigkeit in seinem Sinne um.“[36] Adressaten dieser Schrift sind hier nicht in erster Linie Theologen, sondern hauptsächlich verschiedene herrschaftliche Regimenter. Hierzu schildert Osiander die von ihm deduzierten Spötter, ohne aber gezielt einzelne Personen anzugreifen. In einem Abschnitt des Textes nimmt er zudem Bezug zu den *Speculum Osiandri* des Augsburger Ratsschreibers Georg Frölich (ca. 1500–1554), die er als „lesterschrifften“ bezeichnet. Diese stellt er innerhalb der Textpassage mit verschiedenen Verleumdungen und Spöttern gleich und schließt aus der durch diese induzierten negativen Aufmerksamkeit, dass man „also der welt gar zum schauspiel [gemacht]“ wird. Es bleibt weiterhin fraglich, ob mit „zum schauspiel machen“ die vermeintlich Osianders Person verspottende *Hölle* des Jahres 1539, eine Art Fastnachtspiel aus dem Jahr 1542 oder nur die von ihm vermutete negative Aufmerksamkeit ob verschiedenster Verunglimpfungen

35 Vgl. Osiander GA, Bd. 7, 1988, Nr. 279, S. 358, Predigten über die zehn Gebote (Gunter Zimmermann).
36 Ebd. S. 380f–381.

Abb. 141
Bildnis des Andreas Osiander, Balthasar Jenichen, Nürnberg, 1565. GNM, Inv.Nr. K807
Foto: GNM

gemeint ist. Als unumstößlicher Nachweis für den Spott auf seine Person beim Schembartlaufen 1539 kann demnach auch dieses Dokument nicht gelten.

Sollte zudem ausschließlich die Person des Andreas Osiander Ziel des Spotts der *Schembarthölle* 1539 gewesen sein, stünde dies entgegen der vorreformatorischen Gestaltungstradition dieser Festwägen. Diese haben bisher, soweit nachweisbar, keine Einzelperson zum Zentrum des Spottes gemacht, sondern in bildsprachlicher Form zwar Bezug zu aktuellen gesellschaftlich, politisch oder wirtschaftlich relevanten Themen genommen, diese aber bildsprachlich im Kontext der Sünden- und Lasterdarstellung vermittelt. Während vergangener ‚Fastnachtspiele' hingegen waren vorreformatorisch auch Einzelpersonen Ziel des Spottes.[37]

Der früheste Beleg für eine kritische Auseinandersetzung des Rates mit der *Osiander-Hölle* findet sich in einem Ratsverlass vom 19. Juli 1571. Gemäß diesem wird dem Maler Hieronymus Beham (gest. 1615) der Verkauf von Bildern des „letzteren schempert mit der hell Osiander" auf dem Hauptmarkt untersagt.[38] Dieser Ratsverlass wurde bisher ohne kritische Einordnung als Argumentationsgrundlage verwendet und hinsichtlich dessen sogar auf ein generelles Verkaufsverbot von Darstellungen der vermeintlichen *Hölle* geschlossen.[39] Da es sich bei den Verlässen allerdings um Individualentscheidungen handelt und dieser Verlass von 1571 keine Begründung zur Entscheidung überliefert, muss dies eine Annahme bleiben. Es ist nicht auszuschließen, dass sich das Verbot ausschließlich an die im Dokument genannte Person und den benannten Ort richtete. Grund für das Verkaufsverbot könnte die Darstellung des Spotts auf Andreas Osiander gewesen sein, den man nicht rezipieren wollte – ebenfalls wahrscheinlich wäre aber auch eine gesteuerte Rezeption des Schembartlaufens durch den Rat der Stadt. Als Argument gegen erstere Annahme spricht die Verbreitung von verunglimpfenden Darstellungen Osianders in Form eines kleinformatigen Kupferstichs aus dem Jahr 1565 von Balthasar Jenichen (1550–1621; Abb. 141). Die Porträtdarstellung des Theologen wurde mit einer begleitenden Inschrift versehen, die in Versform in abwertender Weise auf Osianders Auslegung der Rechtfertigungslehre verweist. Osianders Stellung in der Reichsstadt litt bereits vor seinem Weggang nach Königsberg. Im ‚Osiandrischen Streit', der noch bis nach dem Tod des Geistlichen wirkte, verlor Osiander auch in der Rezeption seiner Person an Ansehen und

37 Vgl. z.B. StAN, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Inneren Rats 341, Bl. 15v. So wurde Hans Zamasser 1497 bei einem Fastnachtspiel „als einen narren gehohnt". Herrn Dr. Daniel Burger vom Staatsarchiv Nürnberg sei an dieser Stelle für den Hinweis gedankt.
38 StAN, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Inneren Rats 1332, Bl. 12r.
39 Vgl. z.B. Sumberg 1941, S. 18.

Bedeutung. Ein Verbot aufgrund des Spotts an seiner Person ist daher unwahrscheinlich, zumal sich sowohl der Rat als auch die einschlägigen lutherischen Theologen in der Stadt gegen Osiander positionierten.[40] Zu vermuten wäre, dass es dem Maler Hieronymus Beham nicht erlaubt war, Bilder des Schembartlaufes und der *Osiander-Hölle* zu verkaufen, anderen Malern dieses Privileg aber sehr wohl gestattet war. Weiterhin zu beachten wäre, dass ein Verkauf der Bilder auf dem Hauptmarkt dazu führen könnte, diese öffentlich zugänglich zu machen, was vielleicht nicht im Sinne eines Exklusivitätsanspruches war, den das Nürnberger Patriziat so oft für sich beanspruchte und der sich in zahlreichen Lebensbereichen niederschlug.[41]

Für eine ratsseitig gesteuerte Rezeption von Darstellungen des Schembartlaufes spricht zudem ein Verlass vom 1. Juni 1605.[42] Dem Maler Hans Wandereisen (gest. 1548) wurde der Verkauf von Bildern, die sowohl Schembartläufe als auch Gesellenstechen zeigen, untersagt, sofern diese zu viele Wappen zeigten. Bisher wurde dies als bewusste Entscheidung der ratsfähigen Familien gedeutet, sich nicht mit den Schembartläufen oder der *Osiander-Hölle* in Verbindung bringen zu lassen.[43] Die Nutzung der Familienwappen ist allerdings den Inhabern ebenjener gestattet und allein aus dieser Perspektive heraus Grund genug, eine Vervielfältigung, die darüber hinaus auf öffentlichen Verkauf ausgelegt war, zu verbieten. Das Recht und die Nutzung des Familienwappens war ein maßgeblicher Bestandteil der eigenen, in diesem Falle familiären, Repräsentation.[44] Zu diskutieren wäre weiterhin, aus welchem Grund Zeichnungen des Schembartlaufes 1539 etwa drei Jahrzehnte später öffentlich auf dem Hauptmarkt verkauft wurden. Möglich wäre die Verbreitung von satirisch aufgeladenen Medien im Zuge des Osiandrischen Streits, der auch nach dem Tod des Theologen bis wenigstens 1570 andauerte. Grundlage könnte die noch zu klärende Verbreitung des oben genannten, 1565 entstandenen Porträtstichs Osianders sein, dessen erklärender, in Versform konzipierter Text auf Osianders Auslegung der Rechtfertigungslehre verweist. Im Gegensatz zu den ebenfalls zur Serie gehörenden und von Balthasar Jenichen gefertigten Porträtstichen weiterer wichtiger Figuren der Reformation ist der Text des Osiander-Porträts durchaus als Kritik an seiner Person und Position auslegbar.[45]

Da der Ratsverlass bezüglich des Verkaufsverbotes 1571 eine „hell osiander" benennt, wird davon ausgegangen, dass es diese *Hölle* mit ausdrücklich auf Osiander ausgelegtem Spott in der Form 1539 auch gegebenen hat. Da es sich hier aber zunächst lediglich um einen erklärenden Beisatz für das explizite Blatt von Beham handelt, müssen auch andere Thesen verhandelt werden. Möglicherweise findet

40 Vgl. Dingel 2023, S. 16.
41 Vgl. den Beitrag von Anne Sowodniok in diesem Band
42 StAN, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Inneren Rats 1178, Bl. 9v.
43 Vgl. Guillabert-Madiner 2021, S. 213.
44 Beck 1931, S. 177: „Hat jemand in zulässiger Ausübung der Wappenfähigkeit ein Wappen angenommen oder sonstwie das Recht erlangt, ein bestimmtes Wappen als sein eigenes zu führen, so hat er ein Recht an diesem Wappen".
45 Vgl. die Anmerkungen des British Museum, London, zum Stich Georg III. von Anhalt aus der Serie Führende Persönlichkeiten der Reformation, https://www.britishmuseum.org/collection/object/P_1876-0510-802 [29.03.2025].

die Darstellung jener vermuteten *Schembarthölle* in dieser Zeit eine erste Rezeptionswelle, da sie zum aktuellen Diskurs um die Person Osianders passt. Möglich wäre, dass sich zu diesem Zeitpunkt der Spott auf die Geistlichen beim Schembartlaufen 1539 drei Jahrzehnte später zu einer dezidiert auf Osiander ausgelegten Häme entwickelt, da das Motiv der *Schembarthölle* als Rahmen für erneuten Spott auf den Nürnberger Theologen passend erschien.

In der bisherigen Forschung, die ebenjene Zeichnungen als Abbild der tatsächlichen *Schembarthölle* begreift, werden der Arzt und der Astronom als symbolische Darstellungen von Osianders Predigten gegen die Medizin und damit einhergehend auch die Astronomie verstanden.[46] Zu überlegen wäre, ob diese beiden Figuren nicht nur symbolischen Charakter hatten, sondern im Falle der nachträglichen Rezeption Andreas Osianders gar historische Personen zeigen, die ebenfalls in einem Streitverhältnis zu Osiander standen, welches im 16. und 17. Jahrhundert rezipiert wurde.

So könnte der im Mastkorb dargestellte Astronom als Nikolaus Kopernikus (1473—1543) gedeutet werden, dessen Opus Magnum *De revolutionibus orbium coelestium* 1543 in Nürnberg erstmals gedruckt wurde. Kopernikus Vertrauter und Schüler Georg Joachim Rheticus (1514—1574) zeigte sich für die Organisation der Drucklegung bei Johannes Petreius verantwortlich und verfasste ein Vorwort, in dem er das heliozentrische Weltbild mit der Heiligen Schrift in Einklang bringen wollte. Als Rheticus Nürnberg vor dem endgültigen Druck verlassen musste, übernahm Osiander darüber die Aufsicht. Dieser ersetzte den Text von Rheticus durch ein eigenes, anonym verfasstes und die Berechnungen Kopernikus als reine Hypothese darstellendes Vorwort. Obschon Kopernikus' Theorie zu seinen Lebzeiten nur einem kleineren Kreis an Gelehrten bekannt war, verbreitete sich diese nach der Veröffentlichung in größerem Umfang und wurde im jungen 17. Jahrhundert zunehmend angenommen.[47] Schon kurz nach der ersten Drucklegung beschwerte sich Rheticus ob des Vorwortes beim Nürnberger Rat, der am 29. August 1543 ein Rechtfertigungsschreiben des Druckers Petreius weiterleitete, in dem Osiander als vermuteter Urheber erstmalig genannt wird.[48]

Sofern der Astronom in der Tat Kopernikus darstellen soll, der im Mastkorb symbolisch überhöht auf Osiander herabblickend gezeigt wird, handelt es sich dabei also nicht um eine realistische Wiedergabe der Ereignisse von 1539, da Kopernikus' Werk zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Drucklegung gelangt war. Möglich wäre jedoch eine bildsprachliche Erweiterung der vermuteten Verspottung des Andreas Osiander beim Schembartlaufen 1539 im ausgehenden 16. oder beginnenden 17. Jahrhundert.

46 Vgl. Sumberg 1941, S. 128.
47 Vgl. Metze 2004, S. 14–15.
48 Vgl. Osiander GA, Bd. 7, 1988, Nr. 292, S. 561 (Heiko Oberman, Hans-Ulrich Hofmann).

Zu überlegen wäre eine Erweiterung des Sujets um Astronom und Physikus im Verlauf der Verbreitung der medialen Verarbeitung des Schembartlaufes 1539.

An die breitere Öffentlichkeit gelangte Osianders Urheberschaft des Vorwortes erst durch Johannes Kepler (1571–1630), der eine der ersten Ausgaben von Kopernikus' Werk aus dem Nachlass des Nürnberger Mathematikers und Mediziners Hieronymus Schreiber (gest. 1547) in seinen Besitz bringen konnte. Schreiber hatte das Vorwort seiner Ausgabe mit einer Notiz versehen, die Osiander als Autor der Vorrede benennt. Weiterhin sei Kepler der Briefwechsel zwischen Osiander und Rheticus sowie ersterem und Kopernikus bekannt gewesen.[49] In seiner *Astronomia Nova* von 1609 greift Kepler diese auf und enthüllt Osiander als Urheber des Vorwortes. Im selben Jahr und vermutlich aufgrund der Lektüre Keplers' *Astronomia* machte Johannes Praetorius (1537–1616), Mathematikprofessor in Altdorf, auf die Kontroverse aufmerksam.

Zu vermuten wäre darüber hinaus, dass es sich beim dargestellten Physikus um Georg Joachim Rheticus oder Hieronymus Schreiber handeln könnte, die sowohl beide Mediziner waren als auch in der Kontroverse um Osianders anonyme Vorrede eine Rolle spielten. Ebenso möglich wäre allerdings die satirische Anspielung auf einen Osiander zugesprochenen – nicht nachweisbaren – schlechten Geistes- oder Gesundheitszustand, der ihn sowohl zum Streit um die Rechtfertigungslehre als auch zur Inanspruchnahme Kopernikus' Werkes für eigene Zwecke animierte.

Es lässt sich feststellen, dass gängige Thesen zum Nürnberger Schembartlauf nach der Reformation und der Rezeption der sogenannten Osiander-Hölle des Jahres 1539 wenigstens überdacht werden müssen. Der Schembartlauf wurde zwar im Kontext der Reformation eingeschränkt, aber nicht sofort und restlos verboten, sondern stets neu verhandelt. Fastnachtsfeiern fanden – wenn auch in veränderter oder reduzierter Form – weiter statt. Ebenso kann aus einem anderen Blickwinkel diskutiert werden, ob die Darstellung einer *Osiander-Hölle* des Jahres 1539 erst rückblickend im späteren 16. und vor allem im 17. Jahrhundert populär gemacht wurde – vermutlich bedingt durch die anhaltende Kontroverse um Osianders theologische Positionen (v.a. im sog. Osiandrischen Streit). Denn ob Andreas Osiander wirklich Ziel einer ganz konkreten und einzigartigen *Spott-Hölle* im Jahr 1539 war, lässt sich anhand der zeitgenössischen Quellen nicht zweifelsfrei belegen. Die Bildkomponenten (Medicus, Physicus, Schlüssel) verweisen eher auf einen komplexen Erinnerungsprozess, in dem Osianders Rolle im Nürnberger Reformationsgeschehen unter Zuhilfenahme der Symbolik der Schembartläufe nachträglich zugespitzt dargestellt wurde.

49 Vgl. ebd., S. 562.